



## **Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Abteilung Fußball**

Die Stadt Bad Vilbel hat mit dem 09.05.2020 die Sportanlagen unter Auflagen wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet.

Die Nutzung des Kunstrasen- und Rasenplatzes auf dem Gelände des SSV Heilsberg ist ab sofort unter Einhaltung der folgenden Maßgaben wieder möglich:

- Gewährleistung eines ausreichend großen Personenabstandes (1,5 – 2 Meter).
- Kontaktfreie Ausübung ohne Wettkampfsimulation und Spiele.
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.
- Das Trainingsmaterial wird nach Möglichkeit nur von den Trainern berührt und nach dem Training gereinigt.
- Umkleidekabinen und Duschen sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Die Spieler kommen bereits umgezogen zum Training. Soweit Kennzeichnungs-Hemden genutzt werden, bekommt jeder Spieler eines zugeteilt und nimmt dies zum waschen mit nach Hause.
- Es dürfen maximal 4 Mannschaften/Trainingsgruppen gleichzeitig auf der Anlage trainieren, sprich je eine Mannschaft pro halbem Platz. Sollte der Rasenplatz wetterbedingt nicht nutzbar sein, darf der Kunstrasen nur durch zwei Mannschaften genutzt werden.
- Eine Trainingsgruppe darf die Anzahl von 10 Spielern nicht überschreiten. Unterhalb der U12 wird empfohlen weiterhin auf das Training zu verzichten.
- Die Spieler werden angehalten einzeln zum Training zu kommen, die Eltern sollen ihre Kinder nach Möglichkeit vor dem Eingangstor zu den Sportplätzen abholen.
- Der Trainer hat eine mit Datum und Uhrzeit versehene Anwesenheitsliste über die am Training teilnehmenden Spieler zu führen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- der Aufenthalt von Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

Die Nutzung der Sportanlage durch die Mannschaften ist der Abteilungsleitung Fußball bzw. dem Jugendleitungsteam anzuzeigen, damit falls notwendig die Nutzung der Plätze koordiniert werden kann.

**Dieses Nutzungskonzept ist von den Trainern bzw. Mannschaftsverantwortlichen während des Trainings mitzuführen und bei etwaigen Kontrollen durch die Stadt Bad Vilbel vorzuzeigen.**

Das Nutzungskonzept gilt ab dem **13.05.2020**.

für die  
Abteilungsleitung Fußball

für das  
Jugendleitungsteam Fußball

Vorstand SSV Heilsberg 1952 e.V.